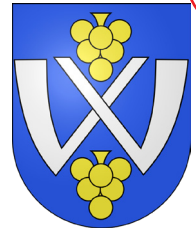


Gemeinde Walperswil  
Kanton Bern



4.7

Überbauungsordnung Kiesgrube Beichfeld  
**MITWIRKUNGSBERICHT**

**Exemplar für die Vorprüfung**



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1 Grund und Gegenstand der Mitwirkung.....</b>	<b>5</b>
<b>2 Öffentliche Mitwirkung .....</b>	<b>5</b>
<b>3 Mitwirkungseingaben.....</b>	<b>5</b>
31 Fragebogen.....	6
<b>4 Folgerungen der Planungskommission .....</b>	<b>12</b>
41 Fazit.....	12
42 Weiteres Vorgehen .....	12
43 Erläuterungen Transporte .....	12
<b>5 Mitwirkende.....</b>	<b>14</b>

## TABELLENVERZEICHNIS

1. Mitwirkungseingaben Grundsätzliches .....	7
2. Mitwirkungseingaben Erschliessung und Verkehr .....	8
3. Mitwirkungseingaben Erholung und Landschaft .....	10
4. Mitwirkungseingaben Bodenumschlagplatz .....	10
5. Mitwirkungseingaben Planungsmehrwerte .....	11
6. Diverses .....	11
7. Eingaben Mitwirkungsveranstaltung 4. Mai 2017 (stichwortartig) .....	11
8. Berechnung Transporte Kiesgrube Mättehölzli (heutiger Verkehr) .....	13
9. Berechnung Transporte Beichfeld (Prognose) .....	13
10. Mitwirkende .....	14

# 1 GRUND UND GEGENSTAND DER MITWIRKUNG

Das Familienunternehmen Hurni Kies- und Betonwerk AG in Sutz will ab 2020 im Beichfeld Kies und Sand abbauen, unverschmutzten Aushub ablagern und einen Bodenumschlagplatz betreiben.

Der regionale Richtplan Abbau, Deponie, Transporte, welcher den Standort Beichfeld als Festsetzung aufführt, weist die Gemeinde Walperswil an, innerhalb von 5 Jahren eine Überbauungsordnung auszuarbeiten. Die Gemeinde hat das Verfahren für die Nutzungsplanung 2016 aufgenommen. Die ausgearbeitete Überbauungsordnung (ÜO) ist Gegenstand der Mitwirkung. Die Überbauungsordnung Beichfeld bezweckt den ordnungsgemässen Abbau von Sand und Kies, die Ablagerung von unverschmutztem Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial, den Umschlag von Boden sowie die Erschliessung des Vorhabens. Die Überbauungsordnung besteht aus den Überbauungsplänen und den Überbauungsvorschriften.

## 2 ÖFFENTLICHE MITWIRKUNG

Die öffentliche Mitwirkung zum Vorhaben fand vom 24. April bis 26. Mai 2017 statt. Am 4. Mai 2017 informierten die Projektverantwortlichen im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung in der Mehrzweckhalle Walperswil. Dazu wurden alle Einwohnerinnen und Einwohner von Walperswil mit einem Flyer eingeladen. Die Mitwirkungsunterlagen waren auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und lagen in Papierform im Gemeindehaus auf. Mitwirkungseingaben konnten via Online-Fragebogen, aber auch formlos gemacht werden. Am 10. Mai 2017 stand der verantwortliche Planer für Auskünfte im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung für Auskünfte zur Verfügung. Hauptgegenstand der Mitwirkung war die vorgesehene Überbauungsordnung, welche aus einem Überbauungsplan, dem Endgestaltungsplan und den Überbauungsvorschriften besteht. Zusätzliche Informationen über das Vorhaben konnten dem Planungsbericht, dem Technischen Bericht sowie dem Umweltverträglichkeitsbericht entnommen werden. Zudem lagen bereits zahlreiche Pläne, insbesondere für die geplante Güterstrasse, im Detaillierungsgrad eines Bauprojekts vor.

## 3 MITWIRKUNGSEINGABEN

Es wurden 9 Mitwirkungseingaben von Privatpersonen eingereicht. Zwei Mitwirkungseingaben wurden von mehreren Personen unterzeichnet. Die Eingaben sind im Mitwirkungsbericht thematisch gegliedert, mit zugehöriger Stellungnahme durch die Planungskommission. Die Eingabepunkte sind in Kurzform wiedergegeben. In der ersten Spalte der jeweiligen Themen-Tabelle ist ersichtlich, um welche Eingabe es sich handelt. Die Mitwirkungseingaben wurden durchnummeriert; die Zuordnung ist in Tabelle 10 aufgeführt.

Die Anregungen und Einwände sind nach folgenden Themen gegliedert:

- Grundsätzliches
- Erschliessung und Verkehr
- Erholung und Landschaft
- Bodenumschlagplatz
- Planungsmehrwerte
- Diverses

### 31 Fragebogen

Für die Mitwirkung wurde ein Fragebogen zur Verfügung gestellt. Die Fragen des Fragebogen lauteten:

- Sind Sie mit der Fortsetzung der bestehenden Kiesgrube Mättehölzli im Beichfeld grundsätzlich einverstanden ?
- Sind Sie mit der Errichtung eines Bodenumschlagsplatzes für Bodenverbesserung einverstanden?
- Sind Sie mit der neuen Erschliessung (Zufahrt) der Kiesgrube einverstanden?
- Sind Sie Anwohner/in der neuen Erschliessungsstrasse?
- Sind Sie mit den Massnahmen für die Landwirtschaft einverstanden?
- Nimmt das Projekt genügend Rücksicht auf die Natur?
- Bemerkungen

Die Fragen des Fragebogens wurden von fünf Mitwirkenden beantwortet. Sie sind in der Tabelle 1 wiedergegeben.

Tab. 1: Mitwirkungseingaben Grundsätzliches

Eingabe Nr.	Zusammenfassung Eingabe	Stellungnahme Planungskommission
1	Grundsätzlich sollte die Bevölkerung so wenige Nachteile wie möglich aus dem Kiesabbau/Umschlagplatz tragen müssen.	Kenntnisnahme.
2	Fragebogen: Einverstanden mit der Fortsetzung des Kiesabbaus, des Bodenumschlagplatzes und der Massnahmen für die Landwirtschaft. Eher einverstanden mit den Massnahmen Naturschutz. Eher nicht einverstanden mit der neuen Erschliessung (vgl. Tabelle 2).	Kenntnisnahme.
3	Grundsätzlich mit Fortsetzung der bestehenden Grube Mättehölzli einverstanden, jedoch grösste Bedenken mit der neuen Kiesgrube im Beichfeld.	Kenntnisnahme.
4	Grundsätzlich ist der Kiesabbau ein lukratives Geschäft für Grundeigentümer und Betreiber. Der Allgemeinheit bringt das geplante Kiesabbauprojekt Beichfeld während mehr als 30 Jahren ausser Staub, Lärm und zusätzlichen Verkehr nicht viel. Darum ist es wichtig, dass diese zusätzlichen Belastungen durch eine Mehrwertabgabe an die Gemeinde Walperswil entschädigt werden (vgl. Tabelle 5).	Kenntnisnahme.
4	Fragebogen: Eher nicht einverstanden mit Fortsetzung Kiesabbau, Bodenumschlagplatz, neuer Erschliessung, Massnahmen Landwirtschaft, Massnahmen Naturschutz.	Kenntnisnahme.
5	Fragebogen: Eher nicht einverstanden mit Fortsetzung Kiesabbau und Massnahmen Naturschutz. Nicht einverstanden mit Bodenumschlagplatz, neuer Erschliessung. Eher einverstanden mit Massnahmen Landwirtschaft.	Kenntnisnahme.
6	Fragebogen: Einverstanden mit Fortsetzung Kiesabbau, Bodenumschlagplatz, neuer Erschliessung. Eher einverstanden mit Massnahmen Landwirtschaft. Eher nicht einverstanden mit Massnahmen Naturschutz.	Kenntnisnahme.
7	Fragebogen: Eher einverstanden mit Fortsetzung Kiesabbau, Bodenumschlagplatz. Eher nicht einverstanden mit neuer Erschliessung, Massnahmen Landwirtschaft. Einverstanden mit Massnahmen Naturschutz.	Kenntnisnahme.
9	Wieso haben wir erst an der Infoveranstaltung vom 4.5.17 zum ersten Mal von der Fortsetzung der bestehenden Kiesgrube Mättehölzli im Beichfeld gehört? Plant man nach dem Beichfeld ein ähnliches Projekt im Beich-Wald?	<p>Über das Vorhaben Beichfeld wurde bereits sehr frühzeitig und transparent informiert: Die geplante Kiesgrube Beichfeld ist im regionalen Richtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) festgesetzt. Die öffentlich publizierte Mitwirkung dazu fand 2010 statt. Zum angepassten Vorhaben (inkl. Bodenumschlagplatz und Überschüttung) fand eine weitere öffentliche Mitwirkung im Herbst 2016 statt. Ebenso wurde im Herbst 2016 im Gemeindeblatt sowie Ende 2016 an der GV über das Vorhaben Beichfeld informiert. Seit anfangs 2017 besteht zudem eine Projektwebseite (<a href="http://www.beichfeld.ch">www.beichfeld.ch</a>).</p> <p>Der regionale Richtplan ADT sieht einen Kiesabbau im Beichwald erst als sogenannte Vororientierung vor. Dies bedeutet, dass ein Kiesabbau im Beichwald frühestens in 30 Jahren aktuell wird bzw. die nächste Generation darüber entscheiden kann.</p>

Eingabe Nr.	Zusammenfassung Eingabe	Stellungnahme Planungskommission
9	Die Zukunftspläne der Firma Hurni und der Burgergemeinde Walperswil bringen den Einwohnern von Walperswil, Bühl und Epsach bei einer Realisierung in den nächsten dreissig Jahren viel Lärm und Staub, was mit einer lächerlichen Summe von 500 000.- Franken abgeglichen werden soll?! Entspricht dies den Schäden an den Mauern, Häusern und Strassen? Gibt es da irgendwelche Berechnungen? Und wie wird dieses Geld verteilt?	Die Gemeinde kann beim Erlass der Überbauungsordnung Kiesgrube Beichfeld planungsbedingte Mehrwerte abschöpfen (Geld- oder Sachleistungen). Die Geldleistungen sind zweckgebunden für Massnahmen der Raumplanung zu verwenden. Hierfür wird die Gemeinde ein entsprechendes Reglement erlassen und zeitgleich mit der Überbauungsordnung Beichfeld zur Auflage (Einsprachemöglichkeit) bringen. Die Höhe der Mehrwertabschöpfung ist heute noch nicht bekannt. Sie wird sich voraussichtlich im Rahmen von 1 CHF pro abgebautem Kubikmeter Kies bewegen. Die Mehrwertabschöpfung und somit die an der Informationsveranstaltung erwähnten 500 000 CHF haben nichts mit Schäden an Mauern, Häusern oder Strassen zu tun. Die Umweltverträglichkeit des Vorhabens ist in jedem Fall gewährleistet (vgl. Umweltverträglichkeitsbericht).

Tab. 2: Mitwirkungseingaben Erschliessung und Verkehr

Eingabe Nr.	Zusammenfassung Eingabe	Stellungnahme Planungskommission
1	Neben der nördlichen Zufahrt beim Burghubel wäre optimalerweise die Walperswilbrücke für Lastwagen auszubauen, was die Verkürzung der Transportwege von der Kallnachgrube bzw. die Anfahrt der südlichen Gebiete bei der Bodenaufwertung zur Folge hätte.	<p>Die Kiestransporte von der Kallnachgrube werden nicht über Walperswil, sondern über Bühl-Bellmund ins Kieswerk nach Sutz führen. Nur 30% des Verkehrsaufkommens für das Vorhaben Beichfeld werden von und nach Süden erfolgen. Der Ausbau der Walperswilbrücke für Lastwagen hätte zur Folge, dass wiederum mehr Schwerverkehr das Zihlhag-Quartier passieren würde. Dies ist nicht im Interesse der Planungskommission.</p> <p>Die Einwohnergemeinde Walperswil hat den Ausbau der Walperswilbrücke unabhängig vom Vorhaben Beichfeld bereits im Jahr 2010 mit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons thematisiert und dabei den Bescheid erhalten, dass die Mitfinanzierung einer neuen Brücke durch den Kanton aufgrund der rechtlichen Situation nicht möglich sei.</p>
1	Eine weitere Variante wäre z.B. auch die südlichen Zufahrten über Gimmiz (Garage Steck/Walperswilbrücke) ins Abbaugelände zu lenken.	Wie erwähnt erfolgen nur 30% des Verkehrs - oder 16 Lastwagen pro Betriebstag - in südlicher Richtung. Dafür ist eine neue Umfahrungsstrasse, welche noch dazu die soeben sanierten Dämme des Hagneckkanals belastet, nicht zu rechtfertigen. Der Kanton schreibt eine Anbindung von Kiesgruben an das übergeordnete Strassennetz (Kantonsstrasse) vor. Die vorgesehene Ortsdurchfahrt von Walperswil entspricht dieser Vorgabe.



Eingabe Nr.	Zusammenfassung Eingabe	Stellungnahme Planungskommission
2	<p>Dieser geplante Fussweg von ca 1m ? Breite ist zu schmal. Das heutige Trottoir ist vor dem «Swing» (Burghubel Nr 1) schon reduziert worden, dass knapp ein Kinderwagen in der Breite Platz hat. Beim Kreuzen muss auf die Hauptstrasse ausgewichen werden.</p> <p>Unsere Anregung: der vorgesehene schmale Fussweg mit einem Fahrradstreifen ergänzen, oder einfach nur die heutige Zufahrt für Autos unpassierbar machen.</p>	<p>Die Planungskommission nimmt den Vorschlag entgegen und wird die Einmündung(en) in die Kantonsstrasse überprüfen.</p>
3	<p>Streckenführung Ost wird eine starke Belastung inkl. Immissionen der Bewohner im Burghubel und Epsach zur Folge haben, ganz abgesehen von der Abwertung der Liegenschaften im Burghubel. Aus dem Grund sollte alles erdenkliche getan werden, dass die Streckenführung Nord durchgesetzt wird.</p> <p>Des Weiteren sollte auch geprüft werden, welchen tatsächlichen Mehrkosten die Streckenführung Ost verursachen würde, damit die Bewohner der Hauptstrasse verkehrstechnisch entlastet werden.</p>	<p>Die Streckenführung Nord wurde von der Gemeinde Täuffelen abgelehnt.</p>
4	<p>Es gibt während vielen Jahren zusätzlichen Verkehr mit schwer beladenen Lastwagen durch Walperswil und auch durch die Dörfer bis nach Sutz und auch Richtung Süden die mit 50 km Tempo durch die Dörfer fahren. Sollte das Projekt durchgeführt werden, müsste allenfalls eine Temporeduktion innerorts geprüft werden. Die direkte Erschliessung Richtung Nord gegen Täuffelen erachten wir wenn schon als die beste Lösung.</p>	<p>Nach Art. 108 der Signalisationsverordnung (SSV) kann eine allgemeine Höchstgeschwindigkeit u.a. dann herabgesetzt werden, wenn dadurch eine im Sinne der Umweltgesetzgebung übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden kann. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren. Das Projekt führt zu keiner übermässigen Umweltbelastung (vgl. Umweltverträglichkeitsbericht).</p>
8	<p>Wir beantragen, dass die aktuelle Ein- und Ausfahrt fürs Burghubel-Quartier aus Sicherheitsgründen so bleibt wie bisher, und nicht auf einen Fussweg reduziert wird. Die Variante Nord sollte nochmals mit Täuffelen diskutiert werden.</p>	<p>Die Planungskommission nimmt den Vorschlag entgegen und wird die Einmündung(en) in die Kantonsstrasse überprüfen.</p> <p>Eine erneute Diskussion der Variante Nord mit Täuffelen beurteilt die Planungskommission als aussichtslos.</p>
9	<p>Variante 1: Da der Grossteil der Hurni-LKWs sowieso über Täuffelen fahren muss, wäre eine Nordzufahrt durch die «Untere Leime» deutlich kürzer und sinnvoller. Wenn der Durchfahrtsverkehr durch die neue Hauptstrasse durch das Beichfeld weiter über die Walperswilbrügg nach Bargaen umgeleitet würde, wäre mit einem Geniestreich allen Beteiligten geholfen.</p>	<p>Die Streckenführung Nord wurde von der Gemeinde Täuffelen abgelehnt.</p> <p>Der Ausbau der Walperswilbrücke für Lastwagen hätte zur Folge, dass wiederum mehr Schwerverkehr das Zihlhag-Quartier passieren würde. Dies ist nicht im Interesse der Planungskommission.</p>
9	<p>Variante 2: Zum Beispiel eine Südanfahrt über Gimmiz oder mit einer Radikalumfahrung bis zum Wasserturm. So könnte man zukünftig nämlich die bisherige Kantonsstrasse als Veloweg oder Zubringer für die Wohnbevölkerung und Zulieferer verwenden.</p>	<p>vgl. Antwort zu Eingabe Nr. 1</p>

Tab. 3: Mitwirkungseingaben Erholung und Landschaft

Eingabe Nr.	Zusammenfassung Eingabe	Stellungnahme Planungskommission
1	Es sind daher im Nutzungszeitraum sichere Verbindungswege in den Beichwald bzw. nach Täuffelen aufzuzeigen und festzulegen. Mit einer geschickten Etappierung der Abbauperimeters, könnte die heutige Wegführung, allenfalls mit geringen Abweichungen, möglicherweise erhalten bleiben. Die vorgesehene Erschliessung am Waldrand entlang ist ein möglicher Ansatz. Ob die Abflachung des Geländes, ohne Eingriffe in das Waldareal und auch in einen Altlastenstandort gelingt ist wohl noch zu klären. Ebenso die Belastung auf die Tier- und Pflanzenwelt (Froschwanderungen, Staub) in Bezug auf das Biotop	Die vorgesehene Erschliessung am Waldrand entlang wurde bereits vertieft abgeklärt. Da die Abflachung deponieseitig erfolgt, ist sie ohne Rodung und ohne Eingriff in den Altlastenstandort möglich. Der Vorschlag bezüglich Belastung Tier- und Pflanzenwelt (Froschwanderungen Biotop) wird entgegengenommen und überprüft.
1	Der Eingriff in die Landschaft müsste so gestaltet sein dass er sich möglichst fortlaufend der natürlichen Umgebung anpasst und in das Landschaftsbild integriert. Um die allgemeine Einsicht zu minimieren wäre eine Begrünung mittels Hecken und dergleichen zu begrüssen. Der Natur- und Landschaftsplan ist entsprechend zu ergänzen.	Die Einsicht wird bereits mit den 2.5 m bis 3.5 m hohen, begrünten Bodendepots auf der Nord- und der Ostseite minimiert (vgl. Pläne zum Betriebszustand).
3	Das Naherholungsgebiet Beichfeld wird durch die Kiesgrube massiv abgewertet. Hier ist nicht klar welche Massnahmen ergriffen werden, um dies durch zusätzliche Anpflanzungen zu kaschieren und wie sich dies auf die Umwelt auswirkt.	vgl. Antwort oben.

Tab. 4: Mitwirkungseingaben Bodenumschlagplatz

Eingabe Nr.	Zusammenfassung Eingabe	Stellungnahme Planungskommission
1	Auch wenn die eigentliche Bodenaufwertung nicht Bestandteil dieser Planung ist, besteht ein enger Zusammenhang. Es sollte zumindest grob aufgezeigt werden wie verträglich die Bodenaufwertung in deren Umgebung für die Bevölkerung umgesetzt werden kann (Staub, Lärm, Verkehr). Der Betrieb und Unterhalt der Wege für den Bodenumschlag durch die Betreiberin/Landwirtschaft ist zudem frühzeitig zu regeln (Betriebskonzept).	Das Verkehrsaufkommen für den Bodenumschlagplatz wurde im Umweltverträglichkeitsbericht eingerechnet. Die Bodenaufwertungen selbst werden separate Projekte sein, welche ihrerseits die Anforderungen u.a. der Umweltschutzgesetzgebung werden erfüllen müssen.
3	Der Bodenumschlagplatz ist eine zusätzliche Verkehrsbelastung für die meisten Anwohner und nur wenige Walperswiler profitieren davon. Auch die Argumentation der Erosion des Bodens ist für mich nicht stichhaltig genug, da er durch weniger exzessive Landwirtschaft nicht so stark erodieren würde.	Kenntnisnahme.
4	Zu beachten ist ferner auch, dass mit dem geplanten Bodenumschlagplatz nicht zusätzlicher Verkehr mit Zu- und Abtransport von Material generiert wird. Die Terrainanpassung erachten wir als nicht nötig.	Das Verkehrsaufkommen für den Bodenumschlagplatz wurde auf 24 Lastwagenfahrten pro Betriebstag berechnet (vgl. Umweltverträglichkeitsbericht). Für den Abbau und die Auffüllung der Kiesgrube beträgt das Verkehrsaufkommen 28 Lastwagenfahrten. Vgl. auch Kapitel 43.

Tab. 5: Mitwirkungseingaben Planungsmehrwerte

Eingabe Nr.	Zusammenfassung Eingabe	Stellungnahme Planungskommission
1	Die Option Mehrwertabschöpfung ist unbedingt mit dem Erlass eines entsprechenden Reglementes (Art. 142 Abs. 4 BauG) festzulegen damit klargestellt ist, dass die Gemeinde von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will. Mit dem Bau- bzw. Raumplanungsgesetz steht der Gemeinde das Instrument zur Verfügung um auch kostenintensive Massnahmen (z.B. Ausbau der Walperswilbrücke) umsetzen. Dies setzt voraus, dass die Höhe der Mehrwertabgabe entsprechend festgelegt wird.	Die Gemeinde wird ein entsprechendes Reglement erarbeiten und zeitgleich mit der Überbauungsordnung Kiesgrube Beichfeld zur Auflage bringen. Die Höhe der Mehrwertabgabe richtet sich nach Art. 142b BauG.
4	In den Planungsunterlagen fehlt eine konkrete Angabe zur Mehrwertabgabe. Deshalb ist es sehr wichtig, dass eine Mehrwertabgabe für dieses Projekt beschlossen und in das Projekt integriert wird.	vgl. Antwort oben.

Tab. 6: Diverses

Eingabe	Zusammenfassung Eingabe	Stellungnahme Planungskommission
5	Wie wird unser Modellflugplatz tangiert?	Die geringfügige Tangierung infolge der neuen Güterstrasse wird mit den Verantwortlichen des Modellflugplatzes besprochen.

Tab. 7: Eingaben Mitwirkungsveranstaltung 4. Mai 2017 (stichwortartig).

Eingabe	Zusammenfassung Eingabe	Stellungnahme Planungskommission
Franz Ehrler	Wird der Kiesabbau nach dem Beichfeld im Beichwald fortgesetzt?	Darüber wird die nächste Generation entscheiden (vgl. auch Tabelle 1, Eingabe Nr. 9)
	Mit wievielen Lastwagen pro Tag ist zu rechnen?	Mit 52 Lastwagen pro Betriebstag. Davon entfallen 24 auf den Bodenumschlagplatz, 28 auf den Abbau- und Auffüllbetrieb.
Stefan Mathys	Mehrwertabschöpfung: Bestehen bereits Verträge? Geld aus MWA für Ausbau Walperswilbrücke verwenden.	Voraussichtlich 1 CHF pro m <sup>3</sup> , ca. 0.5 Mio. CHF insgesamt. Genaue Information bei Beschlussfassung (bzw. Auflage). Neue Brücke würde ca. 4 Mio. CHF kosten. Neue Brücke für Lastwagen bedeutet Mehrverkehr im Zihlhag-Quartier.
Jochen Sommer	Wieso nicht Erschliessungsvariante Nord? Wieso nicht Süd (Ausbau Walperswilbrücke)?	vgl. Tabelle 2.
Christian Zesiger	Stichworte: Drainagen, Aufschüttung, Leitung von Biotop weg.	Die Be- und Entwässerung wird sichergestellt.
Peter Zesiger	Ja zum BUP und der damit möglichen Bodenverwertung.	Kenntnisnahme.
Daniel Gerber	Variante Gimmiz?	vgl. Tabelle 2.
Christian Zesiger	Wieso neue Erschliessungsstrasse nicht entlang Länggraben?	Wegen des übergeordneten Gesetzes zum Gewässerschutz nicht möglich.
	Wieviel beträgt der heutige Verkehr vom Mättehölzli?	vgl. Kapitel 43.

## 4 FOLGERUNGEN DER PLANUNGSKOMMISSION

### 41 Fazit

Der Informationsanlass vom 4. Mai 2017 stiess mit ca. 60 Teilnehmenden auf ein für Walperswiler Verhältnisse grosses Interesse. Das Vorhaben wurde breit diskutiert; die Fragen aus dem Publikum drehten sich um den Verkehr und die Erschliessung sowie um den Bodenumschlagplatz. Das Mitwirkungsverfahren selbst hat mit lediglich 9 Eingaben ein eher geringes Echo ausgelöst. Die Eingaben sind differenziert. Drei Eingaben sind eher mit dem Vorhaben einverstanden, fünf Eingaben eher nicht, eine Eingabe enthält verschiedene Anregungen. Die Planungskommission hat an ihrer Sitzung vom 12. Juni 2017 das weitere Vorgehen beschlossen (Kapitel 42).

### 42 Weiteres Vorgehen

Aufgrund der Mitwirkungseingaben beschliesst die Planungskommission folgendes weiteres Vorgehen:

- Die Einmündung in die Kantonsstrasse beim Burghubelquartier wird überprüft und ein Augenschein mit den Bewohnern des Quartiers organisiert.
- Das Reglement zur Abschöpfung des Mehrwerts wird erarbeitet und zeitgleich mit der Überbauungsordnung aufgelegt.
- Die Auswirkungen der umgelegten kommunalen Verbindungsstrasse auf das Biotop werden überprüft.
- Die Berechnung der Transporte wird nochmals überprüft und soll nachvollziehbar dargestellt werden (vgl. nachfolgendes Kapitel).

### 43 Erläuterungen Transporte

Die im Rahmen der Mitwirkung kommunizierte Zahl zum heutigen Verkehr des Grubenbetriebs Mättehölzli wurde von verschiedenen Seiten in Frage gestellt. Die im Umweltverträglichkeitsbericht veranschlagte Zahl zum heutigen Verkehr des Grubenbetriebs Mättehölzli basierte auf der Annahme, dass das Abbau- und Auffüllmaterial mit Lastwagen zu 15 m<sup>3</sup> (lose) transportiert wird. Die geäusserten Zweifel an der kommunizierten Transportzahl haben die Planungskommission zu einer Überprüfung bewogen.

Neu werden die Berechnungen des Umweltverträglichkeitsberichts davon ausgehen, dass die Hälfte des abgebauten bzw. aufgefüllten Materials im Mättehölzli mit Mulden zu 10 m<sup>3</sup> heran- bzw. weggeführt wird. Daraus ergibt sich eine Zahl von 33 Transporten pro Tag für den heutigen Betrieb des Mättehölzlis. Der zukünftige Betrieb der Kiesgrube Beichfeld wird sich mit 28 Lastwagenfahrten pro Betriebstag in einem vergleichbaren Rahmen bewegen. Aufgrund des Bodenumschlagplatzes werden im Beichfeld jedoch zusätzlich 24 Fahrten pro Betriebstag generiert (insgesamt 52 Fahrten pro Betriebstag).

Die Transportberechnungen sind in den nachfolgenden Tabellen dargelegt. Bei der letzten Spalte der Hin- und Rückfahrten gilt es zu beachten, dass die Kiesgruben-Transporte kombiniert werden: Die Lastwagen fahren mit Aushub beladen in die Grube und mit Kies beladen zurück. Da im Beichfeld mehr Aushub abgelagert wird, als Kies abgebaut, sind hier letztlich die Aushubtransporte relevant. Beim BUP lässt sich die Anlieferung des Bodens i.d.R. nicht mit dem Abtransport kombinieren. Für den BUP wird daher als obere Grenze davon ausgegangen, dass jeder Transport (Anlieferung oder Abtransport) mit einer Leerfahrt und somit einem Verkehr von 2 Lastwagenfahrten (Hinfahrt und Rückfahrt) verbunden ist.

Bei den dargestellten Werten handelt es sich um Durchschnittswerte; in den Sommermonaten, während der Bausaison, ist die Zahl höher, im Winter tiefer. Die ausführlichen Erläuterungen zu den Transportberechnungen finden sich im Umweltverträglichkeitsbericht.

Tab. 8: Berechnung Transporte Kiesgrube Mättehölzli (heutiger Verkehr)

Vorhaben	Transportvolumen [m <sup>3</sup> lose / J]	Verteilung bzw. Beladung [m <sup>3</sup> / Fz]	Anzahl Transporte pro Jahr	Anzahl Transporte pro Betriebs- tag	Hin- und Rückfahrten
Kiesgrube Mättehölzli: Kies und Sand	48000	24000 : 10 24000 : 15	4000	16.5	33
Kiesgrube Mättehölzli: Aushub	48000	24000 : 10 24000 : 15	4000	16.5	

Tab. 9: Berechnung Transporte Beichfeld (Prognose)

Vorhaben	Transportvolumen [m <sup>3</sup> lose / J]	Verteilung bzw. Beladung [m <sup>3</sup> / Fz]	Anzahl Transporte pro Jahr	Anzahl Transporte pro Betriebs- tag	Hin- und Rückfahrten
Kiesgrube Beichfeld: Kies und Sand	32400	15	2160	9	28
Kiesgrube Beichfeld: Aushub	50400	15	3360	14	
BUP: Anlieferung Boden	20000	16	1250	5	10
BUP: Abtransport Boden	20000	10000 : 10 10000 : 16	1625	7	14

## 5 MITWIRKENDE

Tab. 10: Mitwirkende

Eingabe Nr.	Name	e-Mail oder Adresse
1	Stephan Mathys	Alpenweg 4, 3272 Walperswil
2	Christian und Johanna Möri-Krebs	Burghubelstrasse 10, 3272 Walperswil
3	Jochen Sommer	Unterefeldweg 10, 3272 Walperswil
4	Margrit Batschelet Lüthi und Andreas Lüthi	Eggenstrasse 3, 3272 Walperswil
5	«Modellflieger»	
6	Anonym A	
7	Anonym B	
8	Franz Ehrler und 12 Mitunterzeichnende	Chasseralstrasse 4, 3272 Walperswil
9	Daniel Gerber und 7 Mitunterzeichnende	Hauptstrasse 27, 3272 Walperswil

CYCAD · Ae · |b1391 mwb 170619|